



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage – Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 07. März 1989 wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Um- und Aufbau Einfamilienhaus mit Autounterstand
Gesuchsteller/in	Joel und Sara Burri - Mazzotta, Staldenhöhe 34, 6015 Luzern
Grundeigentümer/in	Joel und Sara Burri - Mazzotta, Staldenhöhe 34, 6015 Luzern
Planverfasser/in	Portmann - Planung, Erwin Portmann, Luzernstrasse 4, 6102 Malters
Grundstück-Nr.	665
Ortsbezeichnung	Mattstrasse 5, ohne Namen
Zone	Wohnzone II (W2)
Gebäude-Nr.	226
Einsprachefrist	17.04.2021 bis 06.05.2021

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Schwarzenberg öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Gemeinde Schwarzenberg, Dorfstrasse 12, 6103 Schwarzenberg zuhänden des Gemeinderats einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schwarzenberg, 12. April 2021

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Gemeinderat Schwarzenberg